

Ministerin

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Lars Harms, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

nachrichtlich:  
Frau Präsidentin  
des Landesrechnungshofs  
Schleswig-Holstein  
Dr. Gaby Schäfer  
Berliner Platz 2  
24103 Kiel

über das:  
Finanzministerium  
des Landes Schleswig-Holstein  
Düsternbrooker Weg 64  
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/850

13. Februar 2023

**Einführung von Ministerin Prof. Dr. Kerstin von der Decken in Einzelplan 09 im Finanzausschuss am 13. Februar 2023**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der heutigen Sitzung des Finanzausschusses, Innen- und Rechtsausschusses und Sozialausschusses zu den Beratungen für den Haushaltsentwurf 2023 habe ich eingangs in den Einzelplan 09 eingeführt.

Wunschgemäß übersende ich anliegend den Sprechzettel, der meinen Ausführungen zu Grunde lag.

Mit freundlichen Grüßen

gezeichnet  
Prof. Dr. Kerstin von der Decken

**Sprechzettel<sup>1</sup>**  
**für die Beratungen zum Haushaltsentwurf 2023 des MJG**  
**in der gemeinsamen Sitzung des Finanzausschusses, Innen- und**  
**Rechtsausschusses sowie Sozialausschusses**  
**am 13. Februar 2023**  
(ab 15:15 Uhr im Landtag | Sitzungszimmer 122)

Anrede,

trotz der finanziellen Herausforderungen für den Landeshaushalt ist es mit dem Haushaltsentwurf 2023 gelungen, eine Reihe von notwendigen Akzenten für das Ministerium für Justiz und Gesundheit im Einzelplan 09 zu setzen.

Im Ministerium für Justiz und Gesundheit liegt einer der Haushalts-Schwerpunkte im Personalbereich. Hervorheben will ich in diesem Zusammenhang zunächst die bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften für 2023 zusätzlich vorgesehenen Stellen:

Die Landesregierung hat sich für die 20. Legislaturperiode zum Ziel gesetzt, einen Deckungsgrad von 100 Prozent nach dem Personalbedarfsberechnungssystem bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften – kurz Pebb§y – zu erreichen. Es ist daher geplant, beginnend mit dem Haushalt 2023 sukzessive einen Stellenaufbau in den betroffenen Bereichen umzusetzen. Aus diesem Grunde sollen zur Stärkung der Strafjustiz und insbesondere auch zur Vermeidung von Untersuchungshaft-Entlassungen 10 Stellen für den richterlichen und 4 Stellen für den staatsanwaltlichen Dienst bereitgestellt werden. Auch die bestehenden Bedarfe beim sogenannten Folgepersonal der Gerichte im Protokoll- und Geschäftsstellendienst sowie im Vorführdienst durch Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister werden mit insgesamt 12 weiteren Stellen berücksichtigt.

Die Landesregierung hat sich in dieser Legislaturperiode darüber hinaus vorgenommen, die Rechtsstreitigkeiten zu Modernisierungs- und Infrastrukturmaßnahmen zu beschleunigen und schneller gerichtlichen Entscheidungen

---

<sup>1</sup> Es gilt das gesprochene Wort.

zuzuführen. Daher soll noch in 2023 am Oberverwaltungsgericht ein weiterer Senat für Planungs- und Genehmigungsverfahren mit 3 zusätzlichen Stellen für Richterinnen und Richter nebst einer Folgedienststelle neu eingerichtet werden.

Anschließend möchte ich kurz auf die im Bereich des Justizvollzuges für 2023 zusätzlich etatisierten Stellen eingehen: Die Personalbedarfsanalyse aus dem Jahr 2020 hat einen Netto-Mehrbedarf für den Justizvollzug von rd. 85 Vollzeitkräften ergeben. Für 2023 ist in der Folge geplant, die gemäß Gutachten vorgesehenen 27 zusätzlichen Stellen auszubringen. Zudem soll auch der durch die Arbeitszeitverkürzung für dienstältere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Wechselschichtdienst resultierende Stellenbedarf ausgeglichen werden. Nachdem in den Jahren 2021 und 2022 bereits insgesamt 54 Stellen geschaffen wurden, sieht der Haushaltsentwurf 2023 eine letzte Tranche mit weiteren 6 Stellen im allgemeinen Vollzugsdienst vor.

In diesem Zusammenhang möchte ich der Vollständigkeit halber noch erwähnen, dass zur bedarfsgerechten Stellenausstattung der Abschiebungshafteinrichtung Glückstadt mit dem Haushalt 2023 weitere 7 Stellen zur Übernahme ausgebildeter Kräfte geschaffen werden.

Wichtig ist mir auch, den Bereich der Nachwuchskräfte zu stärken: Für die bedarfsgerechte Steuerung der Ausbildungskapazitäten der Justiz sind im Entwurf zudem 30 Stellen im Rechtsreferendar- und Anwärterbereich berücksichtigt.

Abschließend noch eine Bemerkung zu dem Personalbedarf in meinem Haus: Im Ministerium für Justiz und Gesundheit sind 9 zusätzliche Stellen für 2023 vorgesehen; unter anderem betrifft dies den im Jahr 2024 von Schleswig-Holstein zu übernehmenden Vorsitz der Gesundheitsministerkonferenz sowie weitere Maßnahmen im Gesundheitsbereich zur Umsetzung des Pakts für die Gesundheitsberufe, für die Abwicklung der Krankenhausfinanzierung und zur erweiterten Umsetzung des Versorgungssicherungsfonds.

Aus dem Sachhaushalt im Einzelplan 09 will ich exemplarisch auf folgende Finanzierungsmaßnahmen für 2023 hinweisen:

1. Die Veranschlagung der Einnahmen zu den Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten berücksichtigt für 2023 auf Grundlage der Ist-Entwicklung eine Erhöhung mit insgesamt rund 15,5 Millionen Euro, um den Landeshaushalt in entsprechender Höhe anteilig zu entlasten.
2. Für die im Koalitionsvertrag vorgesehene Verstetigung der Förderung aus dem Versorgungssicherungsfonds ist ein Mehrbedarf in Höhe von 1,1 Millionen Euro vorgesehen, um insb. im Zusammenhang mit der anstehenden Verlängerung der Richtlinie zur Förderung von ambulanten, stationären und sektorenübergreifenden Angeboten in 2023 auch Investitionen fördern zu können. Vorgesehen ist beispielsweise die Förderung von Umwandlungen kleinerer Krankenhausstandorte in Gesundheits- und Primärversorgungszentren.
3. Der Bund stellt im Zusammenhang mit dem Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst – kurz: ÖGD-Pakt – Mittel in Höhe von zusätzlich rund 5,1 Millionen Euro im Vergleich zum Vorjahr zur Verfügung; für 2023 werden insgesamt rund 17 Millionen Euro mit dem Entwurf veranschlagt, um den öffentlichen Gesundheitsdienst durch eine nachhaltige Verbesserung der Personalstrukturen fortschreitend zu entwickeln und aufzubauen.

Besonders möchte ich an dieser Stelle den bedeutsamen Bereich der Krankenhausfinanzierung hervorheben:

Was die Weiterentwicklung der Krankenhausinfrastruktur angeht, hat das Land bereits erhebliche finanzielle Anstrengungen unternommen und wird weitere Anstrengungen unternehmen. Wir lösen damit das im Koalitionsvertrag gegebene Versprechen ein, den Sanierungsstau in den Krankenhäusern weiter abzubauen. Mit dem Haushaltsentwurf 2023 werden neben den im Einzelplan 09 etatisierten Mitteln aus dem Zweckvermögen und den Pauschalförderungen in Höhe von über 87 Millionen Euro zusätzlich rund 90 Millionen Euro aus IMPULS bzw. dem Kapitel 1609 für die Krankenhausinfrastruktur bereitgestellt. Kommunen und Land stellen somit den schrittweisen Abbau des Investitionsbedarfs in der schleswig-holsteinischen Krankenhauslandschaft sicher.

Wie im Sozialausschuss am 8. Dezember 2022 von mir angekündigt, hat mein Haus in den vergangenen Wochen im Rahmen der Haushaltsberatungen zur Nachschiebeliste Gespräche mit dem Finanzministerium geführt. Auf

Basis dieses ausgesprochen konstruktiven Austauschs haben wir uns darauf verständigt, zusätzliche Mittel für Krankenhausinvestitionen in Schleswig-Holstein zur Verfügung zu stellen. Konkret werden beginnend in 2023 landesseitig insgesamt 110 Millionen Euro zusätzlich bereitgestellt. Dazu wird das Land über zehn Jahre jährlich zwei Millionen Euro aufwachsend zu den Investitionsmitteln hinzunehmen. Da die Krankenhausinvestitionen jeweils zu 50 Prozent durch das Land und zu 50 Prozent durch die Kommunen getragen werden, sollen am Ende weitere Mittel in Höhe von insgesamt 220 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Die Landesregierung wird den Dialog mit den kommunalen Spitzenverbänden fortsetzen und dabei auch die Modalitäten zur Bereitstellung der Mittel klären. Die Details werden der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2023 zu entnehmen sein. Da die Landesregierung hierzu erst Ende Februar 2023 beschließen wird, kann ich naturgemäß noch nicht zu konkreten Inhalten berichten.

Im Ergebnis halte ich fest: Der Haushalt des Ministeriums für Justiz und Gesundheit soll in 2023 durch den vorliegenden Entwurf mit Augenmaß und gezielter Schwerpunktsetzung weiterentwickelt werden.

Über Ihre Unterstützung im kommenden parlamentarischen Beratungsverfahren würde ich mich sehr freuen und danke für Ihre Aufmerksamkeit.